

Anlage 6 – Angaben für Registerabfragen vor vergaberechtlichen Entscheidungen

Öffentliche Auftraggeber sind **verpflichtet**, vor Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 € ohne USt. bei der Registerbehörde abzufragen, ob im **Wettbewerbsregister** Eintragungen zu demjenigen Bieter¹, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Daneben **können** bei öffentlichen Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert unter der o. g. Wertgrenze öffentliche Auftraggeber abfragen, ob Eintragungen vorliegen. Ebenso **können** öffentliche Auftraggeber im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG).

Bitte geben Sie die für den Abruf erforderlichen Daten in der unten stehenden Tabelle an.

Im Fall einer Bietergemeinschaft füllen Sie bitte dieses Blatt für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert aus. Auch für von Ihnen verpflichtete Unterauftragnehmer sind diese Angaben zu machen.

Bewerber, Bieter – für juristische Personen	
Name und Adresse des Unternehmens	
Rechtsform des Unternehmens	
Sitz des Unternehmens	
Zuständiges Registergericht/zuständige Genehmigungsbehörde	
Eintragungsnummer	

Bewerber, Bieter – für Einzelpersonen/-unternehmen	
Vor-, Nachname und Adresse des Inhabers	
Geburtsdatum und -ort des Inhabers	
Ggf. Geburtsname des Inhabers	

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird hier das generische Maskulinum bzw. der vom Rechtsetzungsgeber geprägte Begriff verwendet. Die genannten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – bei natürlichen Personen auf alle Geschlechter.